

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

für die Behandlung der bei der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien (KFA Wien) anspruchsberechtigten Mitglieder und deren Familienangehörigen.

Ich verpflichte mich, die zwischen der Ärztekammer für Oberösterreich und der oben angeführten Krankenfürsorgeanstalt geschlossene Vereinbarung idgF als für mich bindend anzuerkennen.

Laut dem Zusatzübereinkommen vom 2. Juni 2015, Punkt IX Abs 1 hat die Abrechnung mit der KFA ab 01.01.2019 elektronisch (z.B. DFÜ, ELDA) zu erfolgen. Eine Abrechnung in Papierform ist nicht möglich.

Datum und Ort

Stampiglie und Unterschrift des Arztes